

Beitragsordnung Tennisclub Schwarz-Gelb Heidelberg e.V. - gültig ab 01.01.2021

Sockelbeträge	Jahresbeiträge	bei Eintritt ab 15.7.	
	Ehepaar / Lebensgem. (2 Erw. mit gleicher Adresse)	530,00 €	435,00 €
	Erwachsener "Einzelmitglied" (>18 Jahre)	340,00 €	265,00 €
	Erwachsener "Einzelmitglied in Ausbildung" (>18 Jahre bis 25 Jahre), <u>Nachweispflicht</u>	165,00 €	135,00 €
	Jugendlicher "Einzelmitglied" (14 bis 18 Jahre)	140,00 €	110,00 €
	Kind "Einzelmitglied" (unter 14 Jahren)	130,00 €	100,00 €
	Erwachsener "Inaktiv/Passiv"-Mitglied" (0-99 Jahre, keine Spielberechtigung!)	65,00 €	65,00 €
Zuschläge für Kinder zusätzlich zum o.s. Sockelbetrag für "Erwachsener Normal" oder "Ehepaar / Lebensgemeinschaft"			
	Zuschlag für 1. erw. Kind (>18-25 Jahre und in Ausbildung), Nachweispflicht	80,00 €	70,00 €
	Zuschlag für 2. erw. Kind (>18-25 Jahre und in Ausbildung), Nachweispflicht	40,00 €	30,00 €
	Zuschlag <u>ab</u> 3. erw. Kind (>18-25 Jahre alt in Ausbildung), Nachweispflicht	- €	- €
	Zuschlag für 1. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	40,00 €	35,00 €
	Zuschlag für 2. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	20,00 €	15,00 €
	Zuschlag <u>ab</u> 3. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	- €	- €

Eintrittsgebühr --> fällt bei Eintritt <u>einmalig</u> je Aufnahmevergange (bzw. Aufnahmeantrag) unabhängig von der Zahl aufgenommener Personen an			
	Je Aufnahmeantrag (oder Wechsel) in eine "aktive" Mitgliedschaft (>25 Jahre alt)	100,00 €	100,00 €
	Je Aufnahmeantrag (oder Wechsel) in eine "aktive" Mitgliedschaft (<25 Jahre alt)	50,00 €	50,00 €
	Je Aufnahmeantrag (oder Wechsel) in eine "Inaktiv/Passiv"-Mitgliedschaft	- €	- €
	Je "Wieder"-Aufnahme (nach einem Austritt) unabh. ob "Inaktiv o. Aktiv"-Mitglied	100,00 €	100,00 €

Die genannten Preise gelten für ein Kalenderjahr und die Beitragszahlung mittels SEPA Lastschriftverfahren.

Bei Zahlung des Beitrags ohne SEPA Lastschriftverfahren (per Stichtag 01.01. eines neuen Jahres) wird jedes Jahr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25,- € erhoben.

Im Jahr 2022 werden zusätzlich (gemäß MV-Beschluß vom 11.10.2020) EUR 20,- pro aktivem erwachsenen Mitglied (25-65 Jahre alt) als Infrastrukturabgabe erhoben.

Für alle Folgejahre (2023 ff.) entscheidet die MV jährlich (auf der MV im Vorjahr) über eine Infrastrukturabgabe und die exakte Höhe des Betrages.

Rechenbeispiele für resultierende Jahresbeiträge für Familien (Kinder müssen bis 18 Jahre im Haushalt eines erwachsenen Mitglieds wohnen)			
			bei Eintritt ab 15.7.
<small>Achtung: Die Reihenfolge der Kinder entspricht der Reihenfolge der Geburt (das älteste Kind gilt als 1. Kind, das zweitälteste als 2. Kind usw.)</small>			
	(Ehe-)Paar mit einem Kind bis 18 Jahren	570,00 €	470,00 €
	(Ehe-)Paar mit zwei Kindern bis 18 Jahren	590,00 €	485,00 €
	(Ehe-)Paar mit drei oder mehr Kindern bis 18 Jahren	590,00 €	485,00 €
	(Ehe-)Paar mit zwei Kindern (1x zw. 18-25 Jahre alt und 1x unter 18 Jahre alt)	630,00 €	520,00 €
	(Ehe-)Paar mit zwei Kindern (2x zw. 18-25 Jahre alt)	650,00 €	535,00 €
	Erwachsenes Einzelmitglied mit einem Kind bis 18 Jahren	380,00 €	300,00 €
	Erwachsenes Einzelmitglied mit zwei Kindern bis 18 Jahren	400,00 €	315,00 €
	Erwachsenes Einzelmitglied mit drei oder mehr Kindern bis 18 Jahren	400,00 €	315,00 €
	Erwachsenes Einzelmitglied mit zwei Kindern (1x zw. 18-25 Jahre alt und 1x unter 18 Jahre alt)	440,00 €	350,00 €
	Erwachsenes Einzelmitglied mit zwei Kindern (2x zw. 18-25 Jahre alt)	460,00 €	365,00 €
	...USW.